



Landratsamt
Straubing-Bogen



Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Abteilung Gesundheitswesen
Zimmer: 347/3. Stock

Telefon: 0 94 21 / 973 360

Telefax: 0 94 21 / 973 411

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-straubing-bogen.de

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) Verhaltensregeln für Kontaktpersonen der Kategorie I

Erforderliche Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Häusliche Quarantäne für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person ist erforderlich. Bei häuslicher Quarantäne in Wohngemeinschaft mit der infizierten Person endet diese 14 Tage nach Aufhebung der Quarantäne der infizierten Person.

Dabei ist zu beachten:

- Messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur und dokumentieren Sie diese (siehe „Tagebuch“). Achten Sie auf Krankheitssymptome wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Brustschmerzen oder Rückenschmerzen. Senden Sie Ihr „Tagebuch“ nach Beendigung der Quarantäne an das Gesundheitsamt (tagebuch@landkreis-straubing-bogen.de).
- Nur wenn Sie während der 14-tägigen Quarantäne beschwerdefrei sind, dann dürfen Sie die häusliche Quarantäne beenden. Sollten innerhalb der Quarantäne die oben genannten Symptome auftreten, dann verständigen Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer **09421 / 973 360** oder kontakt@landkreis-straubing-bogen.de.
- Die Namen aller Personen, mit denen Sie im oben genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt treten, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich durch Sie zu dokumentieren.
- Nicht notwendige Kontakte zu anderen Personen sind zu unterlassen. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten müssen Sie einen mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ebenso sind Kontakte innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu minimieren.
- Strikte Händehygiene (ausgiebiges Händewaschen mit Wasser und Seife, vor allem nach Husten oder Schnäuzen, ggf. Verwendung eines Händedesinfektionsmittels) ist einzuhalten. Beim Husten oder Niesen Taschentuch oder Armbeuge vor Mund und Nase halten.

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen aufgrund von Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten, bitten wir um **telefonische** Kontaktaufnahme mit Ihrem behandelnden **Arzt**.

Sollte Ihr Arzt nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVB (Telefon **116 117**), in akuten Notfällen an die Rettungsleitstelle / Integrierte Leitstelle (Telefon 112). Weisen Sie beim Gespräch **unbedingt** darauf hin, dass Sie Kontaktperson einer Person mit Coronavirusinfektion sind. Bezüglich der am 1. Tag nach der Ermittlung und nach den weiteren 5-7 Tagen vorzunehmenden **Testungen** auf SARS-CoV-2 wenden Sie sich bitte an das Testzentrum Straubing-Bogen unter **09421 / 97 33 32 (nur telefonische Kontaktaufnahme, keine Online-Anmeldung!)** oder an Ihren Hausarzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch tagsüber an das Gesundheitsamt unter **09421 / 973 360**.

Ausführliche und aktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus und zu den wichtigsten Hygienemaßnahmen finden Sie auf den Webseiten des Robert-Koch-Institutes: www.rki.de bzw. www.infektionsschutz.de.

Ihr Gesundheitsamt

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag und Dienstag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,

Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Das Bauamt ist jeden Dienstagnachmittag für den Parteiverkehr geschlossen.

Schalterschluss in der Zulassungsstelle jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeit

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

